Soll die Küsnachter Obermühle wirklich abgebrochen werden?

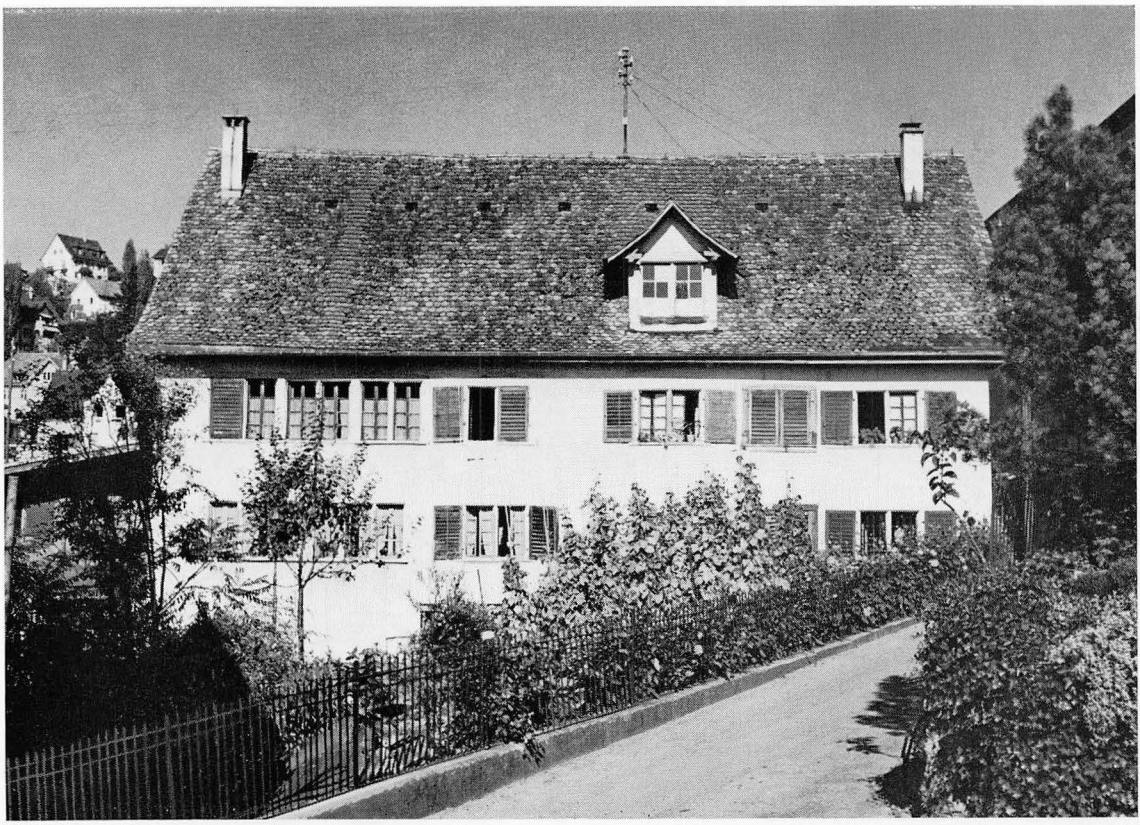

Erbaut in den Jahren 1567 und 1615/16

Auf Ersuchen des Gemeinderates Küsnacht liess die Kantonale Baudirektion von der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission über die Schutzwürdigkeit der Obermühle ein Gutachten ausarbeiten, das am 6. März 1969 erstattet wurde und dem zu entnehmen ist:

> «Das wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert stammende Haus mit seinem grossen Satteldach ist ein bemerkenswert wohlproportionierter Bau, der am Äussern nur wenig spätere Eingriffe erfahren hat. Die teilweise erhaltenen schönen gotischen Kreuzstöcke weisen auf ein ehrwürdiges Alter hin. Die Zuordnung zum Bach und die prägnante Situierung am Tobeleingang sind sichtbares Zeugnis für die schon im Mittelalter einsetzende gewerbliche Nutzung des Wassers, und darin ist zweifellos ein kulturhistorischer Wert begründet. Die alte Mühle ist durchaus zu Recht von der Gemeinde in ihr Verzeichnis der erhaltenswürdigen Bauten aufgenommen worden.»

Die Kantonale Baudirektion stellt ihrerseits in einem von Baudirektor Günthardt unterzeichneten Schreiben fest, dass sie nicht nur das Gutachten in vollem Umfange unterstütze, sondern bereit sei, zum Schutze des historischen Bauwerkes der Gemeinde mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, und ermahnt, nach Art. 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

1966 seien die Behörden in vermehrtem Masse verpflichtet, das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kunstdenkmäler zu schonen.

Leider glaubt der Gemeinderat, den Standpunkt der Baudirektion nicht teilen zu können. Er vertritt die Ansicht, dass trotz der Artikel 17 und 22 der Gemeindebauordnung und trotz Einordnung des betreffenden Gebietes im Jahre 1958 in die Schutzzone eine Neuüberbauung nicht zu verhindern sei.

Es drängt sich wohl die Frage auf, warum in Küsnacht nicht wie andernorts der Weg gefunden werden kann, entsprechend den Wegleitungen von Bund und Kanton, den geschichtlich bedeutsamen Bauwerken durch eine entsprechende Verordnung und allenfalls durch die Äufnung eines zweckbedingten Fonds wirksamen Schutz angedeihen zu lassen.

Die Zerstörung von unersetzlichem Kulturgut sollte auch in unserer Gemeinde vermieden werden.

Küsnacht, im September 1969

Kulturelle Vereinigung
Verschönerungsverein
Ortsgeschichtliche Kommission

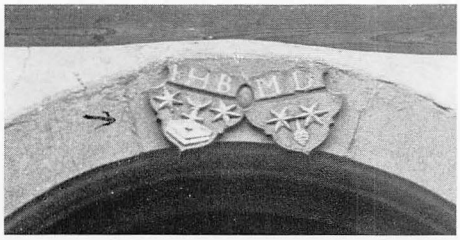

Foto: Rob. Leuthold

Allianzwappen Brunner/Dugginer über Haustürbogen, das Ende des 17. Jahrhunderts entstanden sein dürfte

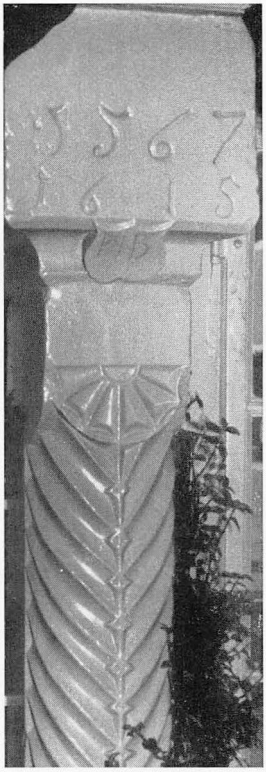

Foto: Werner Hochuli

Reich ausgebildete Fenstersäule im Wohnzimmer 1. Stock

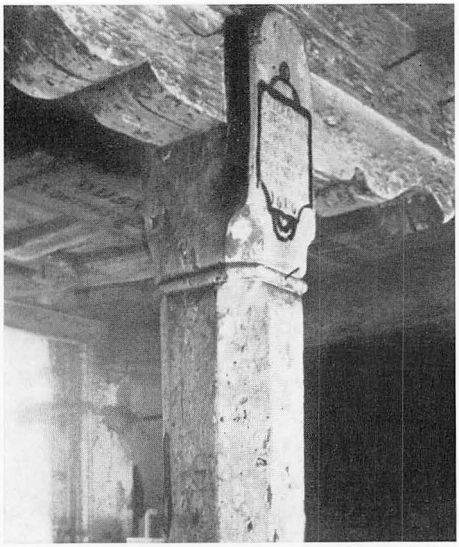

Foto: Werner Hochuli

Mächtige Eichenstud im ehemaligen Mühlekeller mit [illegible]

Kunstvolle Baudetails [illegible] Mühle

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Geschichtliches über unsere alten Mühlen

Das Geklapper des Mühlrades ertönte schon in vorchristlicher Zeit. Im Mittelalter kamen die Mühlen zu grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Es waren ausschliesslich adelige Grundherren und Klöster, die sich den Bau von Mühlen leisten konnten. Den Betrieb überliessen sie einem Freien oder Hörigen im Erblehensvertrag, wodurch der Fortbestand immer durch Erbfolge gesichert war. Im 16. Jahrhundert gelangten die grundherrlichen Besitzungen teils durch Kauf, teils durch Säkularisation der Klöster in städtischen Besitz. Schon vom 15. Jahrhundert an wurde es den Müllern ermöglicht, durch Kauf oder «Ersitzen» die Mühle zu Eigentum zu übernehmen, sofern ihr Geschlecht diese schon seit Generationen betrieben hatte. Die sogenannten «Ehehaften» regelten Rechte und Pflichten der Mühle und sicherten ihr auch das «Bannrecht», d.h. das Monopol für einen gewissen Umkreis. Als Abgabe hatte der Müller ein bestimmtes Quantum Kernen, bzw. Mehl, auf die Fasnacht eine Anzahl Hühner und auf Ostern Eier abzuliefern. Bis ins 19. Jahrhundert kannte man ausschliesslich Kundenmühlen, d.h. der Bauer brachte die Frucht in die Mühle und liess sie gegen Entgelt, das in einem Anteil der Frucht bestand, mahlen. Es war Pflicht des Müllers, von Bauern, die keine Pferde besassen, die Frucht abzuholen. Darum gehörten zur Mühle ein paar Mühlegäule, die von der Obrigkeit aber auch zu andern Fuhrleistungen herangezogen werden konnten. Oft befand sich in der Nähe ein malerisch verträumtes Mühleweiherchen, welches für regenarme Sommerwochen eine wenn oft auch nicht allzu ergiebige Reserve an Wasserkraft aufzuspeichern vermochte.

Das alte Küsnacht besass drei Mühlen: die Untermühle, die Obermühle und für den Berg die Tobelmühle. Aus der unmittelbaren Nachbarschaft sind uns die Kittenmühle und die Trichtenhausermühle bekannt. Die Obermühle wurde – vielleicht an Stelle eines ältern Mühlebetriebes – in zwei Etappen von 1567 und 1615/16 erbaut, was durch eingetragene Schriften auf einer Sandstein-Fenstersäule und einer Eichensäule bezeugt ist. Auf der Eichensäule lesen wir die Schrift: «MIT DER HILFE GOTES HAT MITEL HANS BODMER DISEN BUW FOLENDIT ANO DOMINI 1616.» Wie lange dann das später in der Gemeinde wiederholt zu Untervogtswürden kommende Geschlecht der Bodmer auf der Obermühle sass, ist unbekannt. Vermutlich wurde es von

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

einem Vertreter des Untervogt-Geschlechtes Brunner abgelöst, denn gegen Ende des 17. Jahrhunderts liess der Müller und Säckelmeister Hans Heinrich Brunner über der Haustüre sein Allianzwappen Brunner/Dugginer anbringen.

Das ehemalige «Deco»-Weiherchen beim Tobeleingang dürfte einst zur Obermühle gehört haben, wie ja auch der Zollikerweiher, heute «Rumensee» genannt, der alten Mühle an der Sägestrasse in Zollikon gespeichertes Wasser zuführte. Etwas weiter unten am Dorfbach, in der Gegend des heutigen Volksbankgebäudes, stand die Untermühle. Sie war nach einem bekannten Aschmann-Stich ebenfalls ein stattlicher Bau. Auf ihr sassen vier Generationen aus dem Geschlechte der Guggenbühl; aus diesem sind allerdings keine Untervögte, aber zwei Gemeindepräsidenten hervorgegangen. Wie der Obermühle war auch der Untermühle eine die Wasserkraft des Dorfbaches nutzende Säge angegliedert. Ein Vorfahre der Guggenbühl, deren Wappen ein Mühlrad zeigt, stammte aus der Tobelmühle. Der letzte Müller auf der Untermühle war der junge Rudolf Weinmann-Bleuler. Die Überschwemmungskatastrophe vom Juli 1778 löschte zusammen mit Mühle und Säge das Leben der ganzen Müllerfamilie aus. Vater, Mutter, zwei Söhnlein, Knecht und Magd fanden ihr Grab im Zürichsee. Die vom Bach leicht erhöht liegende Obermühle dagegen trotzte der Flut, doch wurden auch da die Säge und eine Scheune mit Schweinestall weggerissen. Das gleiche Unwetter zerstörte im Berg die Tobelmühle.

Möge nun zwei Jahrhunderte später die einzige uns erhaltene Küsnachter Mühle, die den Gefahren von Wasser und Brand während so vieler Generationen trotzte, nicht anderer Arglist zum Opfer fallen.

Walter Bruppacher

Manches Herrliche der Welt,
Ist in Krieg und Zeit zerronnen,
Wer beschützet und erhält,
Hat das grösste Los gewonnen.

Goethe

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch